

Urlaube für Landwirte.

Das Kriegsministerium hat im heurigen Jahre zum Frühjahrsanbau den Landwirten die Anbauurlaube bewilligt. Den Kommandanten der Ersatzkörper (Anstalten usw.) steht das Recht zu, landwirtschaftliche Urlaube bis zum Höchstmaß von drei Wochen (im allgemeinen vierzehn Tage) unter genauester Berücksichtigung der in dem Kriegsministerialerlaß angeführten Bedingungen an Mannschaften zu erteilen. Derlei Ansuchen sind von den betreffenden Kommandanten im eigenen Wirkungsbereich zu erledigen.